



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 775

Nummer: A 775  
Protokoll-Nr.: 105  
Eröffnet: 24.01.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei

### **Anfrage Meier Anja und Mit. über die Bedeutung der eidgenössischen Abstimmung über das Medienpaket für die Medienvielfalt des Kantons Luzern**

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienvielfalt im Kanton Luzern und den Zugang der Bevölkerung zu einer vielfältigen, unabhängigen und qualitativ hochstehenden Berichterstattung mit lokalem und regionalem Bezug?

Die Medienvielfalt im Kanton Luzern ist im nationalen und internationalen Vergleich erfreulich. Erstens haben sich, trotz dem Verschwinden kleinerer Titel, die bedeutenderen lokalen und regionalen Zeitungen auf dem Markt gehalten, teils mit Hilfe von Verbundlösungen; die Luzerner Medienlandschaft ist in diesem Bereich überdurchschnittlich beständig. Zweitens sind neue elektronische Medien in den Markt eingetreten und bieten publizistische Alternativen. Drittens verfügt der Medienplatz Luzern unverändert über Print-, Audio- und Internetmedien mit kantonalem und nationalem Fokus und Leitmedienanspruch. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass Mantellösungen und Zentralredaktionen nicht immer nur einen Verlust an regionalem Bezug bedeuten, sondern oft auch einen Gewinn an Kompetenz bei der Aufarbeitung komplexer Themen. Die Luzerner Medien machen ihre wesentlichen Inhalte auch online zugänglich. Insgesamt ist damit im Kanton Luzern die Informationsvielfalt heute auf einem hohen Niveau gewährleistet und für die Bevölkerung gut zugänglich.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen einer Ablehnung des Medienpakets am 13. Februar auf die Medienlandschaft und die Medienvielfalt im Kanton Luzern?

Die Finanzierung der Luzerner Medienlandschaft in ihren heutigen Strukturen und mit ihren heutigen Angeboten ist mittelfristig nicht gesichert. Die Ursachen sind bekannt: die Abwanderung des Werbe- und Inseratemarkts zu internationalen Online-Anbietern sowie sinkende Abonnentenzahlen und allgemein eine sinkende Zahlungsbereitschaft des Publikums für journalistische Inhalte. Wo Medienunternehmen ihre Produkte nicht mit Erträgen aus anderen Geschäftszweigen querfinanzieren, wird die Medienvielfalt im Kanton Luzern weiter abnehmen: sei es infolge sinkender Umfänge, Beschäftigtenzahlen, Qualitätsstandards oder der Einstellung von Titeln. Das Medienförderpaket des Bundes kann diese Entwicklung verzögern und so das Überleben einzelner Medien sichern, bis z.B. ein wirksames Leistungsschutzrecht für die Branche vorliegt. Wird die Vorlage am 13. Februar 2022 abgelehnt, geht ertragsschwachen Luzerner Medienunternehmen schneller der Schnauf aus. Weniger Be-

richte über das lokale und regionale Geschehen heisst: weniger zuverlässige und rechen- schaftspflichtige Quellen für die politische Meinungsbildung. Das wäre für den Kanton Luzern eine unerwünschte Entwicklung.

Zu Frage 3: Auf der Luzerner Landschaft wird die lokale Berichterstattung von mehreren klei- nen Regionalzeitungen sichergestellt. Das Massnahmenpaket ist so ausgestaltet, dass kleine und mittlere Zeitungen stärker profitieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die mittel- und längerfristigen Auswirkungen einer Ablehnung auf die lokale Berichterstattung in ländli- chen Gebieten des Kantons?

Die von den Medien geleistete politische Wissens- und Meinungsbildung ist für alle drei Staatsebenen relevant. Für die politische Sozialisation und den gesellschaftlichen Zusam- menhalt ist die kommunale (lokale) Ebene besonders wichtig. Die gezielte Förderung kleiner und mittlerer Zeitungen ist deshalb sinnvoll.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer Ablehnung des Medien- pakets auf die regionale Wertschöpfung und die regionale publizistische Arbeit?

Ohne die Fördermassnahmen des Medienpakets wird es für Medienunternehmen noch schwieriger, journalistische Angebote kostendeckend zu erbringen. Eine Prognose über Er- tragsentwicklungen und Kompensationsmöglichkeiten einzelner Unternehmen wäre spekulativ. Es sei darauf hingewiesen, dass die Branche Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk im Kanton Luzern gegen 1000 Beschäftigte zählt. Auch wenn nur ein Teil davon journalistisch tätig ist, verdeutlicht die Zahl die grosse arbeitsmarktliche, volkswirtschaftliche und publizistische Bedeutung der entsprechenden Stellen. Es ist aus demokratiepolitischen Gründen nicht wünschenswert, die regionale publizistische Arbeit zu schwächen.

Zu Frage 5: Das Medienpaket sieht eine Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten vor. Wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristigen Aus- wirkungen einer Ablehnung auf die in Luzern ansässige MAZ?

Der Kanton Luzern hat ein grosses Interesse daran, dass auf dem Platz Luzern Schweizer Medienleute praxisnah und kompetent ausgebildet werden. Es liegt auf der Hand, dass nicht nur das MAZ wichtig ist für die Förderung der publizistischen Qualität, sondern dass umge- kehrt das MAZ von der Vielfalt der Medien und Medienschaffenden profitiert. Unser Rat würde eine Schwächung des journalistischen Standbeins des MAZ aus medienpolitischen Erwägungen bedauern, auch wenn das MAZ längst nicht mehr nur für den Journalismus aus- bildet, sondern auch für andere Wirtschaftszweige Ausbildungen und Weiterbildungen im Be- reich Kommunikation anbietet, also marktnah aufgestellt ist.

Zu Frage 6: Inwiefern beabsichtigt der Regierungsrat, unabhängig vom Ausgang der Abstim- mung am 13. Februar, seine bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um opti- male Rahmenbedingungen für einen vielfältigen, unabhängigen und qualitativ hochstehen- den Regional- und Lokaljournalismus zu schaffen und zu unterstützen?

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Motion [M 3](#) von Rahel Estermann und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen Medienförderung (eröffnet am 17. Juni 2019). Unser Rat pflegt mit Exponenten wichtiger Medienunternehmen einen regelmässigen Austausch über medienpolitische Themen und wird dies auch weiterhin tun. Er fördert wie dargelegt das MAZ, die Schweizer Journalistenschule in Luzern, und leistet damit einen Beitrag zur Unter- stützung des Mediensektors. Die Verlagshäuser profitieren von günstigen Standortfaktoren wie modernen Infrastrukturen und stabilen Verhältnissen, einer guten Erreichbarkeit, einer

hohen Qualität der beruflichen Ausbildung und qualifizierten Arbeitskräften sowie einer tiefen fiskalischen und administrativen Belastung im Kanton Luzern. Regierung und Verwaltung begünstigen zudem die journalistische Berichterstattung über kantonale Angelegenheiten ganz grundsätzlich mit Medien-Anlaufstellen und -schulungen in der Verwaltung, einer umfassenden Publikationstätigkeit über die Ziele und Mittel der kantonalen Politik, verzögerungsfreien Informationen über die Tätigkeit Ihres und unseres Rates, neuen Kanäle und Netzwerken sowie Multimedia-Angeboten zu wichtigen politischen Geschäften.

Zu Frage 7: Das Medienpaket beinhaltet erstmals eine finanzielle Unterstützung von Onlinemedien in der Höhe von 30 Millionen Franken jährlich. Laut Auslegung von Art. 39 der Bundesverfassung verfügen Bund und Kantone über eine geteilte Kompetenz bei der Förderung von Onlinemedien<sup>1</sup>. Noch im Mai 2020 haben Regierungs- und Kantonsrat die Motion M 4 von Estermann Rahel und Mit. über ein Fördermodell für Medienangebote im Onlinebereich u.a. mit Verweis auf ebendiese im eidgenössischen Medienpaket vorgesehene Onlinemedienförderung abgelehnt. Wie stünde der Regierungsrat bei einer Ablehnung am 13. Februar zu einem kantonalen Fördermodell von Onlinemedien?

Wir werden genau beobachten, welche Auswirkungen das Resultat der Abstimmung vom 13. Februar 2022 auf die Luzerner Medienvielfalt hat. Ob sich daraus medienpolitische Konsequenzen auf kantonaler Ebene ergeben und welche, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.impressum.ch/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Papers/180702\\_Jusletter\\_Thalmann\\_kompetenzen\\_medienforderung.pdf](https://www.impressum.ch/fileadmin/user_upload/Dateien/Papers/180702_Jusletter_Thalmann_kompetenzen_medienforderung.pdf).